



EBDC Data Archiving Agreement

Inhalt

Partner	3
§1 Leistungsbeschreibung	4
§2 Datenarchivierung	4
§3 Datennutzung.....	5
§4 Ergebniszusendung	5
§5 Gewährleistung und Haftung.....	6
§6 Verpflichtungen des Dateninhabers	6
§7 Kündigung.....	6
§8 Schlussbestimmungen.....	7

Partner

Zwischen dem

LMU-ifo Economics & Business Data Center
Poschingerstr. 5
81679 München

vertreten durch

Prof. Dr. Ralf Elsas,
Prof. Dr. Oliver Falck,
Prof. Dr. Andreas Peichl
Prof. Dr. Joachim Winter

(nachfolgend „EBDC“ genannt)

und

XX

(nachfolgend „Dateninhaber“ genannt)

wird folgendes EBDC Data Archiving Agreement geschlossen.

§1 Leistungsbeschreibung

Das EBDC bietet seine Infrastruktur Wissenschaftlern zur treuhänderischen Archivierung von Forschungsdaten und deren Bereitstellung an Dritte an. Die Daten können von Dritten zum Zwecke der wissenschaftlichen Analyse bzw. Replizierbarkeit genutzt werden. Dies erfolgt an speziellen Analyserechnern, welche in den Räumen des EBDC zur Verfügung gestellt werden.

§2 Datenarchivierung

- (1) Dem Dateninhaber wird die Möglichkeit eingeräumt, seine Daten beim EBDC zu archivieren. Dazu übermittelt der Dateninhaber seine Daten mittels (Dateiname, Medium) an das EBDC. Dieses ist erst ab Erhalt der Daten für die Sicherheit der Daten verantwortlich.
- (2) Der Dateninhaber versichert, dass er/sie alle (Urheber-/Nutzungs- und Verwertungs-)Rechte an den zu archivierenden Daten besitzt. Die Archivierung der Daten beim EBDC und die Gewährung der Einsichtnahme in die archivierten Daten an Externe sind damit rechtlich zulässig. Der Dateninhaber ist verpflichtet, die Daten in einer Form zur Verfügung zu stellen, die jegliche Form der Re-Individualisierung der anonymisierten Daten unmöglich macht. Entsteht dem EBDC aus einer Verletzung dieser Verpflichtung ein Schaden, ist der Dateninhaber zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet.
- (3) Zur Archivierung seiner Daten werden dem Dateninhaber Megabyte Speicherplatz zur Verfügung gestellt.
- (4) Die an das EBDC übermittelten Daten werden auf Servern gespeichert, die räumlich von den Analyserechnern getrennt sind. Der räumliche und technische Zugang zu diesen Servern ist auf Mitarbeiter des EBDC beschränkt.
- (5) Das EBDC beantragt eine Registrierung des Datensatzes mittels DOI.
(*optional*)

§3 Datennutzung

- (1) Die an das EBDC übermittelten Daten dürfen nur in dessen Räumlichkeiten analysiert werden. Der Zugang zu den Analyserechnern wird streng kontrolliert. Außerhalb der Öffnungszeiten des EBDC ist kein Zugang zu diesen Rechnern möglich.
- (2) Die Analyserechner sind technisch so ausgestattet, dass sie keinen Abzug der Daten auf externe Medien, z.B. USB-Sticks, CD-ROM oder durch das Internet ermöglichen.
- (3) Alle Personen, die einen Antrag zur Nutzung der Daten stellen (im Folgenden „Datennutzer“), müssen eine Datenschutzerklärung unterschreiben. In dieser verpflichten sie sich, keine kommerziellen Ziele zu verfolgen und das Datengeheimnis auch nach Ende des Forschungsvorhabens zu bewahren. Die Datenschutzerklärung ist als **Anlage 1** beigelegt.
- (4) Das EBDC leitet eine Kopie der in Absatz 3 genannten unterschriebenen Datenschutzerklärung an den Dateninhaber weiter.

§4 Ergebniszusendung

- (1) Sollen Ergebnisse aus der Datenanalyse einem Datennutzer zugesendet werden, so leitet das EBDC diese zunächst an den Dateninhaber mit Bitte um Freigabe weiter.

E-Mail des Dateninhabers

Erst nach Vorliegen der Freigabeerklärung wird das EBDC dem Datennutzer die Ergebnisse zur Verfügung stellen.

- (2) Die Daten werden dem Datennutzer in einer passwortgeschützten Zip-Datei per E-Mail zugesandt.

Passwort

§5 Gewährleistung und Haftung

- (1) Das EBDC übernimmt die Verantwortung für die Bereitstellung der technischen Infrastruktur zur Datenarchivierung und -analyse. Weiterhin stellt das EBDC sicher, dass Dritten kein unkontrollierter Zugang zu den Daten ermöglicht wird.
- (2) Das EBDC behält sich das Recht vor, den Serverbetrieb aus dringenden internen Gründen vorübergehend auszusetzen, und bemüht sich, Ausfallzeiten möglichst gering zu halten.
- (3) Das EBDC ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob mit der Datenarchivierung und -analyse Rechte Dritter verletzt werden. Insbesondere ist das EBDC nicht verantwortlich für den Dateninhalt, die Rechtmäßigkeit der Bereitstellung der Daten, und deren Zugänglichkeit.

§6 Verpflichtungen des Dateninhabers

- (1) Der Dateninhaber verpflichtet sich, Änderungen der Adresdaten sowie insbesondere seiner/ihrer E-Mail-Adresse dem EBDC unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Sollte der Dateninhaber innerhalb eines Jahres den Antrag für die Freigabe der in §4, Absatz 1 genannten Ergebnisse nicht beantworten, so behält das EBDC sich das Recht vor, den Vertrag zu kündigen und die Daten zu löschen.

§7 Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt am Tag seiner Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 201x. Danach verlängert er sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird.
- (2) Das Recht zur sofortigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - wenn einer der Partner seine Pflichten aus diesem Vertrag schwerwiegend verletzt, oder
 - wenn ein Insolvenz- oder Zwangsverwaltungsverfahren über das Vermögen einer der beiden Partner dieses Vertrages eröffnet wird.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform; die Kündigung per E-Mail erfüllt das Schriftformerfordernis.

§8 Schlussbestimmungen

- (1) Ansprechpartner für technische, administrative und inhaltlichen Belange bezüglich der Datenarchivierung im EBDC können unter der E-Mailadresse EBDC@ifo.de erreicht werden.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- (3) Anlage 1 ist Bestandteil dieses Vertrages.
- (4) Wenn Bestimmungen dieses Vertrages nicht durchführbar sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Diese sind so auszulegen, zu ändern oder zu ergänzen, dass der Sinn und Zweck dieses Vertrages bestmöglich erreicht wird. Dies gilt auch, sofern sich in der praktischen Anwendung dieses Vertrages Lücken ergeben, die die Partner nicht vorhergesehen hatten.
- (5) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist München/Deutschland.

München, den __.__.20__

.....
Prof. Dr. Oliver Falck
für das EBDC

.....
Dateninhaber

Anlage 1

Verpflichtungserklärung zur Nutzung der Daten von XX

Das Economics & Business Data Center ist gegenüber dem Dateninhaber verpflichtet, den Schutz seiner übergebenen Daten sicherzustellen. Einblick in die Daten wird grundsätzlich nur gewährt, wenn wissenschaftliche Zwecke nachgewiesen werden und wenn sichergestellt ist, dass jegliche Form der Re-Individualisierung der anonymisierten Daten unmöglich ist.

Mit der vorliegenden Erklärung garantiert der/die Datennutzer/in die Beachtung der oben genannten Bestimmungen des EBDC. Er/Sie verpflichtet sich insbesondere zur Einhaltung der folgenden Regelungen:

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die vom EBDC zur Verfügung gestellten Daten werden ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Mit der Einsichtnahme, Auswertung, Be- oder Weiterverarbeitung werden insbesondere keine kommerziellen Ziele verfolgt.
2. Es ist untersagt, Angaben über teilnehmende Firmen oder über die Zusammensetzung der Panels an Dritte weiterzugeben. Das **Datengeheimnis** besteht auch nach Abschluss des Forschungsvorhabens fort.

Datennutzung:

1. Die Mikrodaten werden ausschließlich in den Räumlichkeiten des EBDC, an einem EBDC-Arbeitsplatz mit einem Rechner zur Verfügung gestellt werden. Bei der Benutzung des Rechners erfolgt eine personenbezogene Zugangskontrolle.
2. Es ist untersagt, anonymisierte Daten zu re-individualisieren.
3. Der/die Datennutzer/in hat sicherzustellen, dass kein unbefugter Zugriff auf seinen/ihren Arbeitsplatz und auf den Rechner durch Dritte erfolgen kann, insbesondere ist bei (auch kurzfristigem) Verlassen des Arbeitsplatzes eine Abmeldung vom System (Logoff) durchzuführen.
4. Ergebnisse der Datennutzung und -analyse dürfen dem/der Datennutzer/in vom EBDC nur in aggregierter Form zugesendet werden.
5. Die endgültige Freigabe zur Zusendung im Sinne der Ziffer 4 erteilt der Dateninhaber.

Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtungen hat folgende Konsequenzen:

- Das EBDC bricht die Datenbereitstellung sofort ab.
- Die bereits überlassenen Daten dürfen nicht für Forschungsarbeiten verwendet werden. Der/die Datennutzer/in verpflichtet sich insbesondere, die Daten in keiner Publikation zu verwenden.
- Er/Sie verpflichtet sich ferner, dem EBDC den entstandenen und nachgewiesenen Schaden zu ersetzen.

Erklärung des Datennutzers:

Herr/Frau geboren am: in:.....
Anschrift:
Betroffene wissenschaftliche Einrichtung.....
E-Mail:.....

Ich erkenne die o. g. Verpflichtungen an.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

ggf: Erklärung des vorgesetzten Forschungsbereichsleiters/des Lehrstuhlinhabers:

Herr/Frau geboren am: in:.....
Anschrift:
Betroffene wissenschaftliche Einrichtung.....

Ich erkenne die o. g. Verpflichtungen an.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

